



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/138/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	08.09.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Bedienstandards und Qualitätskriterien für den Linienverkehr mit Omnibussen**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Beschluss Nr. 056/2009 des Technischen Ausschusses vom 8. September 2009, letztmalig geändert am 6. September 2011, wird aufgehoben und unter Verweis auf die Anlagen 1 und 2 neu gefasst.

Begründung

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Bedienstandards und Qualitätskriterien für die im Rahmen des ÖPNV durch die beauftragten Omnibusgesellschaften (Mobilitätspartner) zu erbringenden Dienstleistungen in einem Dokument zusammengefasst werden.

Damit werden vordergründig die in den zuständigen Gremien im Herbst 2019 bereits einhellig zustimmend zur Kenntnis genommenen Planungsgrundsätze für „ANSCHLUSS 2021 – Angebotsänderungen im ÖPNV im Landkreis Görlitz“ nunmehr deklaratorisch in einem Beschluss manifestiert.

Aus formalen Gründen und mit Blick auf die Rechtssicherheit werden diese Planungsgrundsätze als Merkmale „Raumstrukturen und Entwicklungsachsen“ sowie „Angebots- und Netzelemente / Mindestbedienstandards“ inhaltlich in den alten Kriterienkatalog (Beschluss Nr. 056/2009) integriert und das gesamte Dokument unter Aufhebung der vorangegangenen Beschlüsse neu gefasst. Die jetzt alle Kriterien und Standards beinhaltende Neufassung kann dann dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) übermittelt werden, das aktuell die Genehmigungsfähigkeit der Angebotsänderungen des ersten Teils von „ANSCHLUSS 2021“ zum 1. Januar 2021 anhand dieser formal beschlossenen Merkmale überprüft.

Hintergrund:

Der Landkreis Görlitz hat als Träger des ÖPNV die Aufgabe, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im ländlichen Raum effizient und umweltverträglich zu befriedigen. Dabei beeinflusst die Qualität des Angebots im hohen Maße die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, das ÖPNV-Angebot auch zu nutzen. Eine kundenorientierte Dienstleistung zu bestellen, liegt in der Verantwortung des Aufgabenträgers. Die Verantwortung zur Erbringung der vorgegebenen Qualität dieser Dienstleistung liegt dagegen beim Verkehrsunternehmen.

Der Beschluss Nr. 056/2009 wurde vor dem Hintergrund der im Jahr 2010 auslaufenden, durch die Landesdirektion Sachsen neu zu erteilenden Liniengenehmigungen gefasst und letztmalig geändert am 6. September 2011. Die neu zu erteilenden Genehmigungen sollten die bisherige Bedienqualität und den bisherigen Standard auch weiterhin sichern.

Vor diesem Hintergrund hatte der Technische Ausschuss die Bedienstandards und Qualitätskriterien beschlossen, die für den Landkreis Görlitz auch künftig maßgeblich sein sollen und die die Verwaltung in den Nahverkehrsplan eingebracht hat.

Durch die Einführung von Plus- und Taktbussen sowie in Vorbereitung auf die neue Vergabe von Verkehrsleistungen zum 01.01.2023 ist der Beschluss unter Einhaltung der genannten formalen Bedingungen nunmehr neu zu fassen.

Nach Prüfung der Bedienungsstandards und Qualitätskriterien wurde der von der Verwaltung empfohlene Beschlussentwurf (siehe Anlage 1 und Anlage 2) in der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Vergabe von Verkehrsdienstleistungen am 25. August 2020 einhellig bestätigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Bedienstandards und Qualitätskriterien (Gesamt)

Anlage 2 – Grafische Darstellung/ Tabellarische Übersicht